



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmetern oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

vom 17.12.2021

Betreiber: GOT Godesberg Oberflächentechnik GmbH, Ebbetalstr. 26, 58840 Plettenberg

Die GOT Godesberg Oberflächentechnik GmbH, Ebbetalstr. 26 betreibt am o. g. Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmetern oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6. des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	25.10.2021
Vor-Ort-Aufwand:	22 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	35,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	52, 53 der Bezirksregierung

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)), Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel
1. fehlende Auffangwannen

2. verunreinigte Auffangwannen
3. ausstehender Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch eine Lärmabnahmemessung aufgrund von baulichen Verzögerungen
4. Änderung der Einsatzstoffe in der Phosphatieranlage 16.1

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben vom 17.11.21 (AwSV) und 06.12.2021 (I-Schutz) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mit Stand vom 11.02.22 wurde der geringfügige Mangel Nr. 1 vollständig behoben und der geringfügige Mangel Nr. 2 teilweise behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.